

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810

26.2.1810 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013247](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013247)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Montag den 26ten Februar. Nro. 9.

Verordnung

wegen Abstellung der ungebührlichen Portofreyheiten bey den hiesigen Posten.
(Fortsetzung.)

II.

Unter diesen Bedingungen ist die Correspondenz Portofrey, welche in Herrschaftlichen und resp. in den nachher namentlich angegebenen sonstigen Dienstangelegenheiten geführt wird. 1) Von Unserm Geheimen Rath und von dem der Expedition bey Unserm Cabinet vorkiehenden Secretair; 2) von dem Hofmarschall, von dem Hofstallmeister, von dem Schlosshauptmann, von dem Hofintendanten und von dem Postassistenten; 3) von dem Oberlanddrosten; 4) von der Reglerungs-Canzley, von dem Consistorium, von der Cammer, von der Militär-Commission, von der Schuldenabtrags-Commission, von der Wittwen-Waisen- und Leibrenten-Casse-Direction, von der Commission zur Wahrnehmung der römisch-catholischen geistlichen Angelegenheiten, von den Landgerichten, von den Stadtgerichten, von den Amtsgerichten und von den Mitgliedern und Secretairen dieser Behörden, imgleichen von den Aemtern und von den beiden Cammer-Cassirern. So wie es sich aber von selbst versteht, daß alle in Proceß- und Privatangelegenheiten bey den gedachten Behörden ankommende und abgehende Schreiben nicht Portofrey sind, so können auch fernerhin die Inquisition-, Vormundschafts- und Curatsachen, imgleichen die Vergantungsprotocolle und Inventarien nicht Portofrey seyn. Das zeitige Directorium eines jeden Collegiums beurtheilet bey den eingehenden unfrankirten Bescheiden und Urtheilen aus dem Inhalte, ob und wie viel Porto zu bezahlen ist. Der Sporteln-Rendant notirt dann das Porto zugleich mit den Sporteln, jedoch in einer besondern Columme, und liefert am Ende des Jahres der Postbehörde seines Orts oder der nächstgelegenen das Porto ab, ein gleiches geschieht in Armenisachen, wenn auf die Kostenerstattung, und beym Erbrechtliche wenn auf Nachlage der Sporteln erkannt wird, wegen der vorgefallenen Correspondenz; alles auf Abzug von Zehn Procent für seine Bemühung. Bey den abgehenden Rescripten, Resolutionen etc. in Privatsachen notirt der Sporteln-Rendant, in soweit das Porto nicht ohnehin gleich von den Beykommenden erlegt wird, nach seinem billigen Ermessen, in Ansehung des einfach, doppelt u. s. w. anzuschlagenden Porto, den Betrag zugleich mit den Sporteln, und versfährt übrigens auf die oben gedachte Weise. Für die Vergantungsprotocolle und Inventarien aber muß alles mal von dem Sporteln-Rendanten das Porto erlegt werden. In Hinsicht der Duplikaten und Curaden soll jedoch denjenigen, welche nicht über 1000 Rthlr. im Vermögen haben, die Portofreyheit bey den obgedachten Schreiben zugestanden werden. Die Schreiben der Gerichte so wie der Anwälde und Partheyen in Armenisachen sollen ferner die Portofreyheit genießen, sind aber sämmtlich außer der Aufschrift: Armenisachen, mit dem Rubrum der Sache, auch zu Oldenburg, um zu bezeichnen, ob die Sache bey der Reglerungs-Canzley, oder dem Landgerichte, oder dem Stadtgerichte anhängig ist, mit dem Zusatze: Negiminal, Landgerichtlich, Stadtgerichtlich, zu versehen. Die so von den Gerichten bezeichneten Sachen sind Portofrey, die Schreiben der Anwälde sind dem Sporteln-Rendanten des beykommenden Gerichts einzusenden, um vorgeschriebenermaßen bezeichnet zu werden. Der Sporteln-Rendant hält hierüber eine besondere Liste, die der beykommenden Behörde vierteljährig eingereicht wird, welche Behörde dann den Sporteln-Rendanten anzuweisen hat, in denjenigen Armenisachen, in welchen nach den ergangenen gerichtlichen Entscheidungen, von Verurtheilten die Kosten zu bezahlen sind, folglich auch das Porto zu erlegen ist, dieses letztere von den Beykommenden mit einzufordern. Das eingegangene Porto wird demnächst ebenfalls vierteljährlich von den Behörden an die Postdirection mit einem amtseidlichen Atteste des Sporteln-Rendanten, daß ein Mehreres als das abgelieferte Porto aus Armenisachen nicht zu erheben gewesen sey, eingesandt, dem Sporteln-Rendanten jedoch gestattet, Zehn Procent für seine Bemühung zurück zu behalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es soll die Anlegung mehrerer neuen und die Aufräumung mehrerer alten Gräben auf dem Burs Haver Groden am 16. März in dem ohnweit des Amtshauses zu Hollwarden belegenen Wirthshause öffentlich mindestdornd ausgedungen werden. Die Annehmungseliebhaber können sich dazu am gedachten Tage Nachmittags um 3 Uhr daselbst einfinden, und sind die Conditionen und der Bestick der Arbeiten vorher bey dem Domainen-Inspector Soltau zu Neuenburg einzusehen.

Oldenburg, aus der Cammer den 24. Febr. 1810.

Römer.

Renk.

Schloifer.

v. Wiggendorf.

Hakewessell.

2) Da weyl. Renke Carls zu Langwarden Sohn's Vormund Hajo Anton Theissen zu Feldhansen den ganzen Nachlaß des weyl. Renke Carls mit den sämtlichen Schulden und Forderungen, an den Kaufmann Conrad Bernhard Brauer zu Grofsedderwarden unter einigen für die Pupillen günstigen Bedingungen mit Genehmigung dieses Landgerichts übertragen hat, so wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden aber auch alle diejenigen so wegen dieser Uebertragung sowohl als auch überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des weyl. Renke Carls solche Ansprüche oder Forderungen machen können, hiedurch convocirt und angewiesen, sich damit am 12. März d. J. vor dem hiesigen Herzogl. Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens zu melden, und soll am 19. März d. J. der Präclusiv-Bescheid, wider den Ausbleibenden abgegeben werden. Diejenigen Gläubiger aber welche sich bereits bey der im v. J. statt gehaltenen Convocation der Renke Carl'schen Gläubiger gemeldet haben, und ihre Forderungen am 4. May 1809 angegeben haben, brauchen ihre Angaben nicht zu wiederholen.

Ovelgönne, den 2. Febr. 1810. Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Finck.

3) Da des Organisten Hansmann zu Tossens Ehefrau geb. Wohls ihre beyden zu Burchave belegenen von ihrem Vater Ehler Wohls geerbtten Häuser mit Gärten und Percinentien öffentlich will verkaufen lassen, so wird dies hiedurch kund gethan und können sich die Liebhaber am 28. März d. J. in Koopmanns Wirthshause zu Burchave einfinden und den Bedingungen gemäß bieten und kaufen. Alle diejenigen aber, so an die gedachte Ehefrau des Organisten Hansmann sowohl wegen dieses Verkaufs als auch überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiedurch convocirt und angewiesen, solche am 12. März d. J. hieselbst bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens anzugeben, und soll wider die Ausbleibenden der Präclusiv-Bescheid am 23. März d. J. abgegeben werden.

Ovelgönne, den 7. Febr. 1810. Herzogl. Holstein-Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Finck.

4) Erbd Kloppenburg und dessen Ehefrau zu Elsfisch, haben ihr zu Drensel belegenes Haus, sammt Garten, an Hinrich Siebie zu Dreysfielen verkauft. Die Angabe ist den 27. März a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorst'schen Landgerichte.

5) Hinrich Deenten zu Deichshausen, hat die aus Johann Jacobs daselbst Concurse geldsete Köcherrey cum Pertinentiis an Hermann Röver zu Krögerdorf verkauft. Die Angabe ist den 26. März a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorst'schen Landgerichte.

6) Auf Ansuchen der Erben des Cammeraths und Amtsvogts zum Schweg, Christian Friedrich Strazkerjart werden alle und jede welche wegen des Depositen und Ingrossationswesen des hiesigen Gerichts aus noch Ansprüche und Forderungen an ihren Erblasser zu haben vermeynen, auf den 22. März d. J. zur Angabe und Bescheinigung derselben vor hiesiges Gericht bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hiedurch convocirt, und wird zur Abgebung eines Präclusiv-Bescheides ein Termin auf den 29. März d. J. angesetzt. Schwegersfeld, den 29. Jan. 1810.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Amtsgericht zum Schweg.

Gramberg.

7) Da auf Ansuchen der Vormünder über des weyl. Laurenz Henken Kinder zu Wösel im Kirchspiel Altenoite Amts Kloppenburg die Convocation ihrer Pupillen Gläubiger erkannt worden ist; so werden alle und jede welche an die benannten Henken Kinder oder vielmehr derselben Güter aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch edictaliter aufgerufen, solche am 28. März a. c. hier bey dem Landgerichte bey Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen. Zugleich wird zur Anhörung des Präclusiv-Bescheides Termin auf den 4. April a. c. und zur Liquidation der eingekommenen Forderungen Termin auf den 11. April a. c. anberaumt.

Decretum Kloppenburg in Judicio den 7. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Kössing.

8) Wider Johann Friedrich Schmidt in Neuenburg, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgl.

ſchen Landgerichte der Concurs erkannt. (1) Die Angabe iſt den 26. März; (2) Debucl. den 9. April; (3) Prior. Urrel den 23. April; (4) Vergantung oder Löſe den 14. May a. c.

9) Der Hausmann Gerhard Schütte zu Munderloh, iſt gewillt ſeine aus dem Concurs des Schuß, verwandten Jana gelobete, im Kirchdorfe hatten belegene Brinkſiherey mit den dazu angekauften Ländereyen, ſo wie er ſie erſtanden, am 7. April d. J. in des Gaſtwirthe Arend Lütchen Wirthſchause zu halten verkaufen, oder auf den Fall nicht hinlänglich geboren werden ſollte, verheuern zu laſſen. Die Angabe iſt den 30. März a. c. bey dem hieſigen Herzogl. Landgerichte.

10) Alle dieſenigen, welche ſich in dem, in der Convocationsſache des Albert Blohm zu Großenmeer als Eſſer von Albert Padeken Ehefrau Concursgut, das Ingroſſatum des Löſeſchillings betreffend, bey dem hieſigen Herzogl. Landgerichte angeſetzten Angabetermin den 5. Febr. nicht gemeldet haben, werden hierdurch präcludirt, und wird ihnen ein ſtrictes Stillſchweigen auferlegt.

11) Auf Anſuchen von weyl. Casper Johann Gottfried Lohſen Kinder Vormund Johann Hinrich Lange zu Neuenfelde, werden alle dieſenigen welche von obgedachten Lohſe noch zu fordern haben mögten, es ſey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch aufgefordert, ſich damit in dem auf den 19. März d. J. bey dem hieſigen Herzogl. Landgerichte angeſetzten Angabetermin bey Strafe ewigen Stillſchweigens anzugeben; jedoch brauchen nachfolgende ſich mit ihren Forderungen nicht anzugeben, als: 1) Hauptmann von Berger mit 500 Rthlr.; 2) Retzer Roſe mit 500 Rthlr.; 3) derſelbe mit 150 Rthlr.; Termin zur Anhörung eines Präclusiv; Beſcheid iſt auf den 26. März d. J. angeſetzt.

12) Wann Brunſs Läder Boyken, gewesener Kaufmann in Blexen, im Jahre 1809 ohne Leihebeten verſtorben, ſo werden auf Anſuchen des über ſeine Nachlaſſenſchaft gerichtlich beſtellten Curators Peter Albrandt hiedurch alle dieſenigen, welche den gedachten Nachlaß aus einem Erbrechte oder ſonſt beſprechen zu können vermeynen, angewieſen, ſolches auf den 26. März d. J. sub poena praecl. et perpetui silentii bey dem Herzogl. Ovelgönniſchen Landgerichte anzuzeigen und zu beſcheinigen. Zugleich wird ad aud. Sent. praecl. terminus auf den 9. April d. J. angeſetzt.

13) Johann Friederich Eckel ſen. hat ſein in Ovelgönne ſtehendes an Joh. Friedr. Eckel jun. und Ebelings Häuſer benachbartes Haus mit Gründen und Pertinentien an H. Eckel und deſſen Ehefrau verkauft. Die Angabe iſt den 26. März a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönniſchen Landgerichte, term. ad aud. Sent. praecl. den 9. April a. c.

14) Wenn in Concursſachen wider Gerd Glup zu Harkebrügge, auf Anſuchen ſeiner Gläubiger der öffentliche Verkauf der ſämmtlichen zur Concurs Maſſe des Erbdars unſtreitig gehörigen Immobilien, als: 1) des zu Harkebrügge belegenen Wohnhauſes und Gartens; 2) das mit Gerd Lücken zu Harkebrügge gemeinſchaftlich zugehörige Wirtſchaft und 3) deſſen ſämmtliche Mobilien und Moventien von Gerichtswegen erkannt worden, ſo wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 26. Febr. a. c. des Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle, Termin zum öffentlichen Verkauf deſſelben angeſetzt iſt, in welchem Termin die Beykommenden und Gläubiger, ſo gewiß ihre etwaigen Proteſtationen und Einwendungen wider den Zuſchlag in ſolchem Verkaufs-Termin bezubringen haben, als widrigenfalls ſolcher ſofort den Meißbietenden ertheilt werden wird. Kaufluſtige wollen ſich daher am beſtimmten Tage und Zeit an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Beſallen bieten und kaufen.

Decretum Cloppenburg in Judicio den 12. Jan. 1810.

Herzogl. Holſtein: Oldenb. Landgericht hieſelbſt.

v. Köſſing.

15) Wenn in Concursſachen wider weyl. Henrich Schröders Wittwe und deſſelben Sohn Meinert Schröder zu Harkebrügge, auf Anſuchen deren Gläubiger der öffentliche Verkauf der ſämmtlichen zu der Concurs Maſſe der Erbdaren unſtreitig gehörigen Immobilien, als: 1) das zu Harkebrügge belegene Haus neſt den dabey belegenen Garten ungefähr 2 Scheffel Saat groß; 2) ein bey Ebke Lütjes Haus belegener Garten ungefähr 1 Scheffel Saat groß; 3) eine bey dem Hauſe belegene Scheune; 4) ein Stück im Haafen Kamp wiſchen Hermann Waif und Wittwe Verendts Stücken belegen zu 2 Scheffel Saat; 5) ein Moor auf dem Kländermoore beyderſeits an Noſker belegen und 6) deſſen ſämmtliche Mobilien von Gerichtswegen erkannt worden, ſo wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 26. Febr. a. c. des Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle, Termin zum öffentlichen Verkauf deſſelben angeſetzt iſt, in welchem Termin die Beykommenden und Gläubiger, ſo gewiß ihre etwaigen Proteſtationen und Einwendungen wider den Zuſchlag in ſolchem Verkaufs-Termin bezubringen haben, als widrigenfalls ſolcher ſofort den Meißbietenden ertheilt werden wird. Kaufluſtige wollen ſich daher am beſtimmten Tage und Zeit an Ort und Stelle einfinden, die

Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Decretum Cloppenburg in Judicio den 17. Jan. 1810.

Herzogl. Holstein; Oldenb. Landgericht hieselbst.

F. Bothe.

16) In Folge der zu Regulirung des Debitwesens des Gutbesizers Adolph von der Decken zu Vetho, zwischen demselben und seinen Creditoren, unter gerichtlicher Vermittelung, geschenehen Vereinbarung, will der bestellte Administrator, Obervogt Nieberding, zu Bezahlung der rückständigen Zinsen und demnächst der Capitalien, am 25. April den Zehnten zu Vetho im Amte Cloppenburg, und am 30sten den Zehnten zu Franstedt, das Eigenthum der Niemanns Stelle und vier Stück Land vom Gute Schwede im Amte Vechta öffentlich an dem Meistbietenden verkaufen lassen. In dem desfalls auf den 9. April. d. J. bey Strafe des Ausschlusses, angefügten Angabe; Termin brauchen sich alle diejenigen Creditoren des von der Decken nicht zu melden, welche durch das Proclama vom 15. Aug. 1809 aufgerufen, in dem auf den 26. Sept. angelegt gewesenem Termine in das zweyjährige Moratorium entweder gewillt haben, oder durch das in den öffentlichen Anzeigen publicirte Decret vom 28. Sept. 1809 für einwilligend erklärt sind.

Oldenburg ex Cancellaria den 22. Febr. 1810.

v. Halem. Scholz.

17) Sievert Lüerßen zu Hankhausen, hat seine zu Vardenfleth im Berend Rehmen Bau belegene Röhrerey sammt allen Pertinentien, an Johann Gehrken daselbst verkauft. Die Angabe ist den 14. März a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

18) Wider den Musicanten Jäger zur Klippfanne, jetzt zu Ovelgönne, ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurs erkannt. (1) Die Angabe ist den 26. März; (2) Deduct. den 3. May; (3) Prior. Urtheil den 5. Jun.; (4) Vergantung oder Löse den 19. Jun. a. c.

19) Hinrich Mannken in Eidwarden hat prop. et ux. noie Metta Catharina geb. Schulz, 5 Füt Mehrenmoor, wovon benachbarter Casjen Peekjen im Süden und Gerd Butt, im Norden Lord Thier, an Hinrich Streinberg in Strotel verkauft. Die Angabe ist den 19. März a. c. bey dem Herzogl. Lande Währder Amtsgerichte, term. ad aud. Sent. praecel. den 22. ejusd.

20) Alle diejenigen die an den Oldendorfer Herrschaftlichen Wäshlenpächter Lambert Gerhard Roggemann Forderungen haben, werden da derselbe heute bonis cedret sub praes. praecel. incl. diejenigen die Compensationsrechte üben wollen verabradet in term. den 26. März ihre Angaben hieselbst zu beschaffen wie denn auch der 9. April zur Liquidation der 24. April zur Anhörung der Priorität Urtheil und der 7. May zur Vergantung oder Löse anberamet wird. Diejenigen die sich term. den 5. Febr. bereits bey der Convocation gemeldet und in der nach Wunsch der Creditoren den 19. Febr. publiciret werdenden Liquidation Urtheil der früheren Angaben lociret werden, brauchen sich bey dem ferneren Verfahren nicht zu melden, und haben wenigstens keine Kosten Erstattung zu gewärtigen.

Decretum Deedesdork in Judicio den 10. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein; Oldenb. Amtsgericht Landes Währden.

Rüder.

21) Es sollen praev. decreto de alienando der Obervormundschaft des Morik Diedrich Gottschau annoch unverkauften Immobilien den 24. März in Grifsteden Krüge Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft und Maytag 1810 angetreten werden, als: das Wohnhaus am Deth mit Stall, das Reituser vor solchem, auf dem alten hiesigen Kirchhofe $4\frac{1}{2}$ Gräber Lit. E. Lin. 18, ein Frauensstuhl an der Nordseite der Kirche in nr. 1. 2 Stände doch nicht neben einander, item in nr. 17. 1 Stand, im Mannsstuhl an der Südseite neben der Orgel in nr. 5. 1 Stand. Diejenigen, die bey der Generalconvocation der Creditoren des wehl. Kaufmanns Hantke Diedrich Gottschau hieselbst bereits sich angegeben, brauchen ihre Angabe nicht zu wiederholen, indem zur ersten Hypothek wegen des Salzprocesses, der von der Kammer unregulirter Schlickplaten pacht und eines von Camera zu entscheidenden Streits mit dem Apotheker Kruse 1600 Rthlr. im Hause stehen bleiben sollen. Im übrigen wird für diejenigen, die dagegen An. oder Weispruch exerciren wollen, der 19. März zum Angabetermin fixiret, und ebenfalls der 23. März zur Anhörung des Präclusivbescheides.

Decretum Deedesdork in Judicio den 17. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein; Oldenburg. Amtsgericht Landes Währden.

Rüder.

22) Auf Ansuchen des Contradictors in Berend Petershagen zu Strühe Concursache wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der in dieser Concursache angelegte Liquidations; Termin auf den 8. März hinaufgesetzt worden, die übrigen Termine aber unverändert bleiben.

Decretum Oldenburg in Judicio den 22. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein; Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

23) In Concursachen Johann Wares, Hausmanns zum Jahderaussendeth Creditoren wird hiermit

bekannt gemacht, daß, nach beendigtem Liquidationsverfahren, nunmehr anderweit Termin zu Anhörung eines Differenzbescheides auf den 7. März und zur Löse auf den 26. März d. J. angesetzt worden.

Decretum Neuenburg in Judicio den 17. Febr. 1810.

v. Muck.

24) In Convocationssachen wegen des von den Erben der weyl. Rathesverwandtin Breithaupt, Uhrmacher Breithaupt et Conf., an den Schusteramtsmeister Hermann Friedrich Gerhard Lesmann verkauften, auf dem innern Damm belegenen Hauses werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 24. März 1809 angesetzt gewesenen Angabertermin nicht gemeldet, hiernächst präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Odenburg vom Rathhause, den 20. Februar 1810.

25) In Convocationssachen wegen des von dem Cammerdiener Laurin an den Provisor Thies und dessen Ehefrau verkauften auf dem binnersten Damm belegenen Hauses werden alle diejenigen, die sich in dem angesetzt gewesenen Angabertermin nicht gemeldet, hiernächst präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Odenburg, vom Rathhause, den 22. Febr. 1810.

26) Es haben Heinrich Gerhard Willersen et Conf. ein am Hobendeich angetriebenes kleines Schiff gefunden. Der besagte Eigentümer muß sich binnen 6 Wochen bey dem hiesigen Amte gehörig legitimiren und gegen Erliegung der Vergungs- und sonstiger Kosten dasselbe wieder in Empfang nehmen, widrigenfalls nach Vorschrift der Strandungs-Ordnung verfahren werden wird.

Schweyerfeld, 18 dem Amte den 20. Febr. 1810.

Gramberg.

27) Da nach heute ingegangenen Rescript des Herzoglichen Höchstpreisllichen Consistorii vom 14. Febr. d. J. eine ganz neue Porey in Hasbergen erbauet werden soll, und Termin zur Ausdingung der dazu erforderlichen Materialien any Art und Arbeit auf Mittwoch den 14. März Nachmittags 1 Uhr angesetzt ist, so können die Liebhaber sich daselbst einfinden, und nach Befallen fordern und annehmen. Der Bestick und Riß ist bey dem Kirchenrathen Johann Conrad Mühlenbrock zu Hasbergen zu jeder Zeit zu sehen.

Delmenhorst, vom Amt den 21. Febr. 1810.

Dulling.

* * *

1) Wann in der Nacht vom 29. auf den 30. Octob. des letztverwichenen Jahres bey Johann Gerhard Garlich zu Oldorf in hiesiger Herrschaft Rarel mittelst Einbruchs in dessen Scheune ein sehr beträchtlicher Diebstahl von Kaufmannsgütern verübt worden, und dann du, Hermann Kuseler, gebürtig in hiesiger Herrschaft, der Mitbegehung jenes Verbrechens beschuldigt, und zum höchsten verdächtig geworden, dich aber auf die Flucht begeben, und bis jetzt nicht zu erlangen und auszuforschen gewesen, daher nöthig seyn will, mit der Edictal Citation wider dich zu verfahren. So wirst du, Hermann Kuseler, hierdurch und Kraft dieses, mit Ertheilung eines allgemeinen sichern Geleits öffentlich geladen, am 4. May d. J., als Freytag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, vor hiesigem Kreislich-Bencinskischen Gericht persönlich zu erscheinen, und auf dasjenige, worüber du jenes Diebstahls halber wirst befragt werden, zu antworten; unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall, was den Rechten gemäß ist, erfolgen werde. Wornach du dich zu achten.

Rarel, aus dem Criminal Gerichte den 5. Febr. 1810.

A. S. Mosle.

N. D. Rasmus.

2) Wenn Anton Wilhelm Fachtmann, Sohn eines ehemaligen hiesigen Einwohners Anton Rudolph Fachtmann, welcher wegen eines mit mehreren verübten sehr großen Waarendiebstahls allhier in Haft und Untersuchung gekommen ist, und Johann Gerhard Janzen in Barelischen gebürtig, welcher wegen einem mit Einbruch verübten Diebstahls, dessen er geständig ist, und mehrerer einfachen zum Theil auch von ihm eingestandenen Diebstähle halber hieselbst in Untersuchung besangen gewesen, heute Abend aus ihrem gemeinschaftlichen Gefängniß gebrochen und entkommen sind, und der Justiz an der Wiederverhaftung dieser beyden Personen sehr gelegen ist, so werden alle und jede Obrigkeiten hiermit, unter Erbietung der Erwidernung, nach Standesgebühr geziemend ersucht, auf die genannten und in den nachstehenden Signalements beschriebenen Personen in ihren Gebieten fleißig vigiliren zu lassen, sie im Verretungsfall inhaftiren und gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten uns auszuliefern, respective uns von der Inhaftirung zu benachrichtigen, um wegen der Auslieferung das Erforderliche zu bewirken.

Signatum Barel im Criminalgericht den 12. Febr. 1810.

A. S. Mosle.

N. D. Rasmus.

Signalements.

Anton Wilhelm Fachtmann ist etwa 18 Jahre alt, kleiner untersätiger Statur, hat blaue Augen, blonde rund gestuzte Haare und Augenbraunen und ein etwas blaternarbiges Gesicht, ist gesund von Ansehen, spricht etwas rauh, trug bey seiner Entweichung eine dunkelblaue kurze mit weißen metallenen Knöpfen ver-

sehenen Jacke, deren Vinnerärmel und Kragen dunklere Farbe haben als die übrigen Theile, eine alte ogerbleichte Weste, alte weisliche lange weite Ueberhosen und darunter olivenfarbige schmalgestreifte mandstarne kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und eine greise wollene Mütze.

Johann Gerhard Janßen ist etwa 20 Jahre alt, mittler untergelegter Statur, hat ein mattes und volles Gesicht, runde Stirn, graue Augen, gerade etwas spitze Nase, ordinären Mund, etwas spitzes Kinn, braune Augenbraunen, und braune rund gestufte Haare, spricht etwas heiser; war 49 seiner Eitweichung bekleidet mit einer grauen kurzen tuchenen Jacke, worin sich zinnerne Knöpfe befinden, einer alten abgebleichten Weste oder einer weißen Boven, langen weißen linnenen weißen Ueberhosen und neuen weißen parchenen kurzen Unterhosen, weißen wollenen Strümpfen, Schuhen die zwar mit Schallentleimen versehen sind, aber nicht geschnallt sondern zugebunden von ihm getragen werden, und verunthlich mit schwarzen tuchenen Camaschen, endlich entweder mit einer alten ledernen Kappe oder mit einer wollenen Mütze.

3) In Concursfachen wider weyl. Barbier Johann Daniel Hoff in Barel erben sind beyrn Gräfl. Bentinckschen Amtsgerichte daselbst folgende Termine angesetzt: Zur Angabe den 4. April, zur Liquidation den 5. May, zum Präferenzurtheil den 19. May und zur Lös. den 2. Jun. d. J.

4) Der Kaufmann Johann Hinrich Nemeyer in Barel will am 5. März z. J. und an den folgenden Tagen in seinem Wohnhause sein Waarenlager, bestehend in Ellen, Gewürz, und Farbwaaren, nicht weniger verschiedene Meubeln, als Schränke, Tische, Stühle, Kupferne, zinnene und messingene Geräthschaften, auch Betten und dergl., öffentlich an die Meistbietenden verkaufen.

5) Es hat der Häusling Harm Hinrich Wohlers am Neuenwege im Jahr 1792 von seinem weyl. Vater Johann Wohlers und seiner Mutter Margrethe geb. Santelmanns die von demselben vom weyl. Land Verwalter Eplert von Tungen angekaufte, vormalige Lammersche, am Neuenwege belegene Häuslingsstelle mit allem Zubehör und mit sämmtlichen auf der Stelle vorhanden gewesenen Mobilien und Moventien übertragen bekommen, weshalb Termin zur Angabe auf den 4. April, un' Termin zur Anhörung eines Präclussibeschrides auf den 2. May d. J. beyrn Gräfl. Bentinckschen Amtsgerichte hieselbst anberaumer worden.

6) Es hat der Kaufmann Johann Hinrich Nemeyer in Bar. sein zwischen weyl. Dietz Kochs Wittwe Erben, jetzt des Friedrich Hinrich Wardenburg Wohnhaus und dem Hause des weyl. Albrecht Müll r Wittwe belegenes Wohnhaus mit Nebengebäuden und dazu gehörigen Gründen, auch den zwischen der gedachten Wittwe des weyl. Albrecht Müller Garten und dem Hause des Zimnglers J. E. Pape belegenen Garten, ferner ein Torfmoor im sogenannten Pleter Moor, und seinen Acker an der Pumpe bey des Zimnglers J. E. Papes Hause, sodann einen Frauens Kirchenstand und vier Grabstellen auf dem neuen Kirchhof hieselbst, an Johann Otto Friedrich Lange verkauft; weshalb ein Termin zur Angabe auf den 28. März, und zur Anhörung eines Präclussibeschrides auf den 11. April d. J. beyrn Gräfl. Bentinckschen Amtsgerichte in Barel anberaumer worden ist.

7) Es hat Johann Anton Wilken in Jeringhave vorhin zu Borgstede, seine ihm durch Erstgeburt, und Grund, Erb, Stammrecht zugefallene geschlossene Hewschaftlich. Wilkens Borgsteder Bau mit allen dazu gehörigen Ländereyen und Torfmoörden, nicht weniger dem zur Bau gehörigen vollständigen Beschlage, Kirchenständen und Begräbnißstellen, auch allen Lasten, Rechten und Gerechtigkeiten, unter gewissen Bedingungen erbeigenthümlich an Diederich Wilken zu Borgstede verkauft, weshalb Termin zur Angabe auf den 28. März, und zur Anhörung eines Präclussibeschrides auf den 11. April d. J. beyrn Gräfl. Bentinckschen Amtsgerichte in Barel anberaumer worden ist.

8) Es hat der Schuster Anton Rahmann in Barel seine am Nordende belegene neue Köterey, bestehend in einem zwischen des Friedrich Stumpeshorst und weyl. Hinrich von Tungen Erben vormalis Johann Springers Hause belegenen Wohnhaus nebst dabey liegenden Gründen in der Pelzerstraße, und einem dazu gehörigen, jetzt separat zwischen des Bäckers Johann Hinrich Speckels und Johann Diederich Lübbers Garten am Drahm belegenen ppit. 16 □ Acker großen Garten, nicht weniger die zu dieser Köterey gehörigen Kirchen, und Begräbnißstellen, mit allen dem Hause und dem Garten angehörenden Lasten und Gerechtigkeiten, an den Schneider Hinrich Bernhard Reiter daselbst verkauft, weshalb ein Termin zur Angabe auf den 28. März, und zur Anhörung eines Präclussibeschrides auf den 11. April d. J. beyrn Gräfl. Bentinckschen Amtsgerichte in Barel anberaumer worden ist.

9) Es hat weyl. Dietz Bröckmann, Hausmann zu Obenstrohe, und dessen Ehefrau Anne Margarethe geborne Strauers, die vormalige Strauers alte Köterey, vermöge Contract vom 18. April 1809, letztere, des weyl. Dietz Bröckmann Wittwe, nach dem Tode ihres Ehemannes, auch gerichtlich dem Diederich Brunken, ältesten Sohne des weyl. Berend Brunken im Seggehorn überlassen und sammt Zubehör unter

gewissen Bedingungen übertragen, weshalb Termin zur Angabe auf den 4. April, und zur Anhörung, etnes Präcl. Subbescheides auf den 3. May d. J. beyrn Gräfl. Venedischen Amtsgerichte in Barel anberaumer werden ist.

10) In Convocationsachen wegen des von Johann Abraham Neef auf der Mühlengast bey Barel an einen Sohn Johann Abraham Neef daselbst verkauften, an der Mühlengast bey Barel belegenen Wäghauses nebst Garten werden durch ein Decret vom 17. Febr. d. J. alle diejenigen, welche sich in dem am 24. Jan. d. J. beyrn Gräfl. Venedischen Amtsgerichte zu Barel vorgewesenen Angabetermin mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiermit daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von Christopher Sannemann zu Neuenfelde an den Untervogt Schröder überlassenen Antheils an der olim Jürg. Fr. Sannemannschen Kötherey, Ang. den 3. März, Präcl. Besch. den 20. März. Oldenb. Edgr. 1) In Eilert Adir Conaurs, Ang. den 7. März, Deduct. den 9. April, Prior. Art. den 7. May, Löse den 4. Juny. 2) Wegen des von Gerd Wohlers an Hinrich Koopmann verkauften Hauses nebst Stall und Garten, Ang. den 5. März. Neuenb. Edgr. 1) Wegen der von Berend Lübben an Friedrich Tiedje verkauften Kötherey, Ang. den 5. März. 2) Wegen der von Joh. Dieberrich Norohamen an Gerd Popken verkauften Kötherey, Ang. den 5. März. Dvelg. Edgr. 1) Wegen des von Joh. Reichard Umbfen mit Diedrich Schumacher getroffenen Tausches über ihre Häuser, Döhlmühle und sonstigen Pertinenten, Ang. den 5. März, Präcl. Besch. den 12. März. 2) Wegen der von Hajo Burchard Jßen an Joh. Fr. Wessels verkauften Kötherey, Ang. den 5. März, Präcl. Besch. den 12. März. Delsmeh. Edgr. 1) Verkauf des Lühr Bachhushen Torfmoors, Ang. den 6. März. 2) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Bercherd Schierenbeck, Ang. den 5. März. 3) Wegen eines auf weyl. Jürgen Hinrich Batten Witwe Güter haftenden Ingrossati, Ang. den 7. März. Oldenb. Mgstr. 1) Verkauf zweyer Gärten von Seiten der Ebin des weyl. Hofrath Wlencken, Ang. den 5. März. 2) Wegen des von dem Innquieser Fischer an den Schuster Neuber verkauften Hauses, Ang. d. 8. März, Präcl. Besch. d. 20. März. 3) Wegen der von dem Schneideramtsmeister Willers an den Lohgerber Schulze verkauften Gerberhütte, Ang. den 10. März, Präcl. Besch. den 22. März. 4) Wegen des von dem Nadelmacher Wodick an dem Stallbedienten Lützenhop verkauften Hauses, Ang. den 9. März.

Notifikationen.

1) Meinen geehrten Handlungsfreunden bringe ich hiedurch zur Kunde, daß statt des bisher in meinem Geschäften gereiseten Jucens Brünng, Ausgang dieses Monats Johann Hermann Thesing die gewöhnliche Geschäftsreise antreten wird. Bremen. Joh. Christian Dörge.

2) Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß unser Land mit fremden Schaafen betrieben wird, so versprechen wir jedem, der uns einen solchen unbefugten Schäfer so angeben kann, daß er gerichtlich Rede stehen muß, unter Verschweigung seines Namens J. Louisd'or, da wir unmöglich mit dem gewöhnlichen Schäfer Geld zufrieden seyn können. Osterburg. Claus Mohr. Joh. Hinrich Wäbhenhorst.

3) Allen meinen ein- und auswärtigen Freunden und Gönnern mache ich hiedurch ergebens bekannt, daß ich mich in den ehemaligen Döferschen Gasthause zum Frieschenmoor als Gastwirth etablirt habe. Allen, die mich mit ihren gütigen Zuspruch beehren, verspreche ich die reellste und billigste Aufwartung. Johann von Minden.

4) Da ich vernommen habe, daß an meinem Hierseyn gezweifelt wird, so finde ich es für nöthig nochmals bekannt zu machen, daß ich mich noch immer in Oldenburg befinde. Ich bitte daher alle hiesige und auswärtige Gönner mich wie immer zu Ihrem Dienste zu rufen. Mein Logis ist bey dem Bäckersmeister Kloster auf dem innersten Damm. J. Levy, Pottschöffelstecher.

5) Erläuterungen zu seiner Darstellung der ältern Menschengeschichte mit Beziehung auf Kruse's historisches A. as, vom Prof. Meißner, zter. und letzter Bd. Wer auf dies Werk noch nicht subscribirt hat, es aber für den Subscriptionpre. von 3 Rthlr. Gold ist, zu erhalten wünscht, wird gebeten,

Ich innerhalb 3 Wochen, wo der 2te Bd. erscheint, bey mir zu melden. Nachher ist der Ladenpr. 4 Rthlr. Gold.

6) Die Vormünder für weyl. F. Wilh. Lübben Kinder zu Iens, Hausmann Fr. Franken und Kaufmann W. W. Lübben, lassen zur Reparation des Hinterhauses ihrer Pupillen folgende Materialien, als 11000 Stück Steine, 14 Fäßer Steinkalk, 2 Kühne Sand von 12 Last, Ostseeische und Harzer Dielen nebst sonstige Holze, etwas Netzh und übrige Materialien, wie auch die Zimmer: Mauer: Decke: Schmiede: und Glaser: Arbeit, öffentlich mindestfordernd ausverdingen. Annehmungslustige wollen sich am 16. März Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirth Kükens Hause zu Barchase einfinden, und ist der Besick vorher bey dem Vormunde Frankson zur Palz oder dem Organisten Höver in Langwarden einzusehen.

7) Meine außer dem Haarenthore gelegenen Gärten und Weide, welche am 5. März in Dohlrüggens Hause verkauft werden, sollen zuerst einzeln und sodann zusammen aufgesetzt werden, die Weide ist 44 Schefel Saat groß, sämmtliches Land ist im besten Stande und adelich frey, $\frac{1}{3}$ der Kaufgelder können zu $3\frac{1}{2}$ pr. Et. auf 6 Jahr darin stehen bleiben. Sollte jedoch nicht hinlänglich geboten werden, so wird die Weide verheuert.
Weyl. Joh. Casp. Schürte Wittw.

8) Sämmtliche Debitoren des Heint. Haase ersuche ich, ihre Zahlungen binnen 3 Wochen zu entrichten, indem ich, wie es von ihm auch im vorigen Wochenblatte bekannt gemacht ist, die Eincassirung davon habe, und sonst genöthigt seyn würde, ihnen ohne Ausnahme Kosten zu machen. Elefeth. J. C. Meineke.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Weyl. Claus Adix Nachlaß, besonders 1 vollständiges Bette, 1 Kleiderschrank, 3 Tische, einige Stühle, 3 Kisten, 1 Hausuhr, 1 eiserner Ofen, Gold: und Silber Geräth, Linnen, geschnitten und ungeschnitten, Manns: und Frauenskleidungen, vollständiges Küper Geräthschaft, Stäbe, Boden, Kloppe: und Bandholz, Kartoffeln, Speck, Schinken und mehrere Sachen, den 5. März im Sterbehause zu Ellwüden.

2) Einige Fuder gutes Stroh. Alferdeth.

Hinrich Kortlang.

3) Die inventarisirte Haabe des Johann Christoph Jüchter zur Neustadt, als 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Quene, 1 Schaaf, 1 Kalb, 1 trächtige Sau, ferner 2 hölzerne Wagen, 1 Pflug, Betten, Schränke, Kisten, Tische, Stühle, nebst allerhand Hausgeräth, als Zinn, Messing, hölzerne und mehrere andere Sachen, am 20. März d. J. in des Joh. Christoph Jüchters Wohnhause öffentlich meistbietend, woselbst sich Liebhaber alsdann einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen können.

4) Am 19. März d. J. und folgenden Tagen weyl. Friedrich Hüllmanns zu Iens Nachlaß, bestehend in 16 milchende und gäste Kühe, 1 Quene, 2 Kuhrinder, 4 Pferde, 5 Schweine, 2 Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, 4 Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 acht Tage gehende Hausuhr, 7 kupferne Milch: Kessel, 1 dito Feuerkessel und sonstiges Haus: Acker: Milch: Zinnen: Messing: und Eisengeräth, einige Stück Flaschen: Varn, einige Tonnen Früchte, als Nocken, Bohnen und Gärsten, auch etwas Hey und Stroh, Speck und Fett, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend.

5) Weyl. Harm Janssen zu Hofswürden beweglichen Nachlaß, hauptsächlich bestehend in 10 milchende Kühe, 3 zweyjährige tidige Quenen, 3 Rindstarken, 1 zweyjährigen Bullen, 4 zweyjährige Ochsen, 3 Kuhrinder, 2 Rindbullen, 4 Pferde, worunter 1 sechsjähriges zum Reiten geschikt und 1 zweyjähriges gelbbraun von Farbe, 1 rothschimmlichtes Hengstfüllen, 2 Mutterfüllen, als 1 gelbbraun mit Blossen und 1 Fuchs mit Blossen und weißen Füßen, 6 Schweine, worunter eine Sau mit Färken, 2 Schaafe, 5 Gänse, 4 beschlagene Wagen, 1 Korbwagen, 1 Wippe, 2 Pflüge, 3 Egden, 1 Staudemühle, einige Betten, 1 Schlaguhr, 1 Tafel: Uhr und sonstiges Haus: Acker: Milch: imgleichen Silber: Zinnen: Kupfer: Messing: Blechen: Eisen: und hölzern Geräth, sodann einige 100 Pfund Speck, auch einige Lasten Früchte, als Nocken, Gärsten, Haber und Bohnen, am 14. März und folgenden Tagen im Sterbehause öffentlich meistbietend.

6) Ein gutes zugerittenes Reitpferd. Liebhaber können sich bey mir einfinden und accordiren. Vienen.
Hinrich Schildt.

7) Am 21. und 22. März in Lammert Janssen Schürte zu Ruhwarden Wohnhause öffentlich meistbietend folgendes, als 7 trächtige Kühe, 4 Rindstarken, 3 Rinder, 1 zweyjähriger Ochsen, 1 Rindbullen, 1 siebenjährige braune trächtige Stute, 1 gelbbraune vierjährige trächtige Stute, 1 schwarzes Hengstfüllen,

(Siebey eine Beylage.)

Beilage zu Nro. 9. der wöchentlichen Anzeigen

Montag, den 26. Februar. 1810.

4 Schweine, worunter 1 trächtige Sau, 3 neue beschlagene Wagen, 1 Wippe, 2 Egden, 1 Staubmühle, 1 Gräsquene, 1 auf Schlitten stehender Schweinköfen, 1 Kollbaum und einige Hecken, 4 neue vollständige Betten, 1 Schrank, 1 Schreibpult, 1 eiserner Ofen, 1 kupferner Feuerkessel, 40 Stück Milchbalgen, 1 Schießgewehr, einige Eimer und Fruchtkonnen, und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

8) Friedrich Kloppenburg in seinem Wohnhause zum Alserwurf am 9. April öffentlich, 10 tiefdige und güste Kühe, 6 tiefdige und güste Quenen, 5 Kälber, 3 Schaaf, 2 Schweine, 2 trächtige Pferde, 2 Betten, 4 Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Staubmühle, etwas Heu und Stroh, circa $\frac{1}{2}$ Last Haber, $\frac{1}{2}$ Last Korn und $\frac{1}{2}$ Last Bohnen, wie auch Haus- und Ackergeräth.

9) In weyl. Hinrich Hedden Beercken Sohns Wohnhause zur Neustadt am 14. März d. J. folgen: des, als 7 Kühe, 3 Quenen, 4 Kuhrinder, 1 Bullen, 2 Schaaf, 3 Schränke, 1 Schreibpult, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, Betten, Leinenzug und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

10) Eine fast 100 Fuß lange, dicke Weisdorn Hecke. Liebhaber dazu wollen sich baldigst bey mir melden. Oldenburg. Kolv.

11) Der Neg. Advocat Ruhstrat das von ihm selbst bewohnt werdende an der Cassstraße belegene ehemalige Krassische Wohnhaus nebst Scall, Waschhaus und Garten. Die Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande. In dem Wohnhause sind 8 mit Ofen versehene Stuben, mehrere Schlaf- eine Rauch- und eine Kollkammer. Sodann findet sich unter dem Hause ein ziemlich geräumiger im Winter und im Sommer beständig trockener Keller; auch hat der Eigenthümer des Hauses Antheil an einer gemeinschaftlichen Pumpe zugleich mit dem Secretair Klor und Schneideramtsmeister Wulffs Erben. Der Garten ist ziemlich geräumig und mit den besten Sorten Obstbäumen besetzt, die alle tragbar sind. Von vorne scheint das Haus die vielen Bequemlichkeiten nicht zu besitzen. Demjenigen aber, der die innere Einrichtung desselben nicht kennt, dient zur Nachricht, daß der hintere Theil des Hauses eine doppelte Breite hat und hinter des Kammermuscus Maneke Haus sich mit erstreckt. Allenfalls ist auch der Advocat Ruhstrat erbötig, dasselbe zu verheuern, und der Käufer oder der allenfällige Heuersmann kann dasselbe zu Ostern dieses Jahres antreten. Liebhaber we den ersucht, sich förderfamst bey ihm zu melden.

12) Sehr schönes Preussisches Salz in Tonnen zu billigen Preisen bey D. Lambrecht et Comp.

13) Gerd Fühken, auf weyl. Christian Fahrten zum Seefelde adelich freyen Stelle, am 22. März d. J. 14 tiefdige Kühe, 3 güste dito, 6 zweyjährige güste Quenen, 6 zweyjährige Ochsen, 7 Kuh- und Ochsenrinder, 2 hellbraune Hengfüllen, 3 dito Mutterfüllen, 2 beschlagene Wagen, 4 vollständige Betten und sonstiges Haus- und Ackergeräthe, wie auch 20 Fiehmen Weith, öffentlich meistbietend.

14) Die Curatoren des Claus Haven zu Noordorf am 2. März in des Curanden Hause: Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, auch einige Erlenstämme, öffentlich meistbietend.

15) Hinrich Schmidt aus Grönningen am 3. März d. J. in Carsten Luerffen Wirthshause zum Nordermoor 100 holländische Schaaf öffentlich meistbietend.

16) Verend Kroye zur Wüsting am 7. März d. J. bey seinem Hause 100 Stämme Ebernholz von vorzüglich Länge und Stärke, auch einige Eschen Bäume öffentlich meistbietend.

17) Claus Behrens zu Bardenfleth am 10. März d. J. in Claus Silers Wirthshause zu Bardenfleth 130 holländische Schaaf öffentlich meistbietend.

18) Gerd Hoes zu Westerholt Kinder Vormünder, Johann Hoes und Joh. Dietz Rippen, am 16. März d. J. Mittags 12 Uhr in ihrer Pupillen Hause: 3 Pferde, 4 Kühe, 10 Rinder, 1 Bullen, einige Schweine, 1 Speicher zum Abbruch, 30 Scheffelsaat grünen Roken, 2 Wagens, 1 Gräsquern und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend; sodann ein Heuerhaus, 16 Tagewerk Wischland, 40 Scheffel Saatland und 2 Kuhweiden auf einige Jahre meistbietend zu verheuern.

19) Am 5. März und an den folgenden Tagen mein ganzes Waarenlager, bestehend in Ellen, Gewürz- und kurzen Waaren. Unter diesen sind feine und ordinäre Lacken, fein und mittelfeine Ziß, Cattun und Calico, Manchester, Plüsch, Manquin, Samte, seidene und wollene Westen, seidene und cattunene Tücher, wollene und baumwollene Strümpfe und Mägen, seidene, samtene, floretene, wollene und leinene Bänder, feine dreyeckige Hüthe, gestreifte weiße Leinen und blau gestreiften Zwilch, feine und ordinäre Messer.



Scheren, Schnallen, Pfeifen, Knöpfe, Gewürz; und Farbe; Waaren und dergleichen. Sodann einige Schränke, Tische, Stühle, Kisten, etliche Betten, Bett; und Fenster Gardinen, etliches Silberzeug, Kupfer, Messing; Eisen; und Blech; Geschir, Zinn, worunter 5½ Duzend Teller, 3 Stück Kochtöpfe und 1 Wasserkanne sich befinden, geschnittenes und ungeschnittenes Leinen, Drell und Bühren, worunter sich hauptsächlich 750 Ellen ordinär und mittel; Leinen und Drell, auch 1 Stück feines Drell und 1 Stück Leinen, jedes in die 90 Ellen lang, auch 1 Stück feine gestreifte Bühren von 50 Ellen befinden. Ferner eine doppelte Baumtrast, 375 Bücher, eine Parthey weiß Schreib; und Packpapier, Messing, Eisen und Blei, Gewichte und Waageschaalen, sowie alles was zur Haushaltung und Handlung gehörig da ist, und wird dasselbe ohne Ordnung, so wie es fällt, hintereinander aufgesetzt werden. Barel. Johann Hinrich Meyeyer sen.

20) Eine kurze historische Nachricht von der Domkirche in Bremen, deren Stiftung, Erbauung und Schicksal, den Besitzern und Lehrern, nebst Verzeichniß aller Superintendenten und Predigern dieser Kirche, von Wiedereröffnung derselben 1638 bis 1758. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

21) Meinen Kahn mit allem Zubehör, 16 Last Haber groß, welcher v. J. auf der Helgen gewesen und daher sowohl an sich als an Seegel und Tackelzeug im besten Stande ist. Brack. Hermann Witte.

22) Meine drey Stück Land auf dem Esch, welche an dem Lande des Hausmanns Dierk Hotes zu Donnerstehne benachbart sind; oder auch zu verheuern. Schlächter Detmers.

23) Sonnabend den 3. März d. J. Nachmittags 3 Uhr in Wäcker Schults Hause und durch denselben 25,000 Pfund Blauholz, 3 Fässer Perlergeste, 4 Säcke Cannarisaamen und 3 Säcke Sempfsaat öffentlich.

24) Von allen Sorten Ruffische und Oehlsche Mägen mit Krümmer und mit Gold und Silber gezieret, Sitzklappen, wollene Schuh und alle Sorten Pelzwaaren. Portkast, an der Langenstraße.

25) Gerb Bohle, Hausmann zum Ecketh, am 28. Februar in seinem Wohnhause 8 tiebige und 8 güste Kühe, 7 bis 8 zwey; und dreyjährige Quenen, 8 zwey und dreyjährige Ochsen, 7 Rinder, 4 Pferde und 3 Füllen von verschiedenen Farben und Zeichen, nebst einigen Schweinen und Schafen öffentlich; auch einige Fettweiden und Heuland zu verheuern.

26) Eine bequeme, in Braunschweig elegant gebauete, in bestem Zustande sich befindende vierstzige Fensterchaise, jedoch nicht unter 200 Rthlr. Dabey ist ein sogenannter Fußsack, so daß der Wagen zu zwey Sitzen eingerichtet werden kann. Nähere Nachricht giebt der Postverwalter Fitger zu Delmenhorst.

27) Carlsten Abdiicks zum Esenschammergroden in seinem Hause am 3. März d. J. 14 Kühe und Quenen, 4 Rinder, 5 Pferde, 3 Füllens, 3 Schaaf, 1 Sau mit Ferkeln, 3 Wagen, 2 Pflüge, 4 Egden, 1 Staubemühle, 1 Grühquern, 2 Kleiderschränke, ein Schrank mit Gläsern, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 2 Hausuhren, wovon eine 8 Tage geht, und allerhand sonstiges Hausgerath, 20 Milchbalgen, 2 Käse Form mit Zubehör, 1 großer kupferner Feuer Kessel, ein dito Milchkeffel, 2 Betten und allerhand sonstiges Acker; und Milchgerath, öffentlich meistbietend.

28) Weyland Eylert Westfings Wittwe, auf dem adelichen Guthe Brunswarden, am 8. März, d. J. und folgenden Tagen 14 milchende Kühe, 6 tiebige Quenen, 1 güste Kuh, 1 dreyjähriger Ochse, 8 zweyjährige dito, 3 Kuh; und 3 Ochsenrinder, 2 braune trächtige Stuten, worunter 1 mit Blessen, 1 dreyjähriges braunes Pferd mit Blessen und weißen Füßen, 1 braunes dito, 1 zweyjährig fuchsfarbenes dito mit Zeichen, 5 Schaaf, 2 beschlagene und 1 hölzerner Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, 1 Wäppe, 1 Staubemühle, 5 Betten und sonstiges Haus; Acker; und Milchgerath, wie auch einige Last Früchte und einige Seiten Speck, öffentlich meistbietend.

29) Hinrich Wilhelm Bredendiek, zum Ruchlande bey Esenschamm, am 7. März d. J. 12 milchende Kühe und Quenen, 1 dreyjähriger Ochse, 1 zweyjähriger dito, 2 Rinder und 1 Rindbullen, 4 Pferde, wovon 2 trächtig und folgendermaßen gezeichnet, als 1 gelbbraunes mit 2 weißen Füßen und Blessen, 4 Jahr alt, 1 fuchsfarbenes mit 3 weißen Füßen und Blessen, 1 rothschimmelichtes mit 3 weißen Füßen und Blessen, 1 schwarzes mit Blessen, sodann ein gelbbraunes Hengstfüllen mit 2 weißen Hinterfüßen und Blessen, 3 Schweine, 2 beschlagene Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, 1 Wagenaufzug, 1 Staubemühle, 1 Hackellade und sonst verschiedenes Haus; Acker; und Milchgerath, wie auch einige Früchte und Speck, öffentlich meistbietend.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Das zur Concurdmasse des Joh. Diebr. Jacobs in Arens gehörige, daselbst belegene Haus sammt Gründen und sonstigen Pertinentien von Maytag 1810 bis dahin 1811, am 24. März in Conrad Lies Kirchshause in Arens öffentlich meistbietend.

2) Des Jacob Picken zu Stollhammerwisch daselbst belegene Hoffstelle mit pptr. 32 Jücker Landes, worunter 13 Jücker Pflugland, wovon 2 Jücker neu gewählt, von Maytag 1810 an auf 1 oder mehrere Jahre, am 10. März in Bricks Wirthshaus zu Stollhamm öffentlich meistbietend.

3) Am 14. März d. J. an Ort und Stelle die von Harm Janßen zu Hofswürden bisher in Heuer gehabte Hoffstelle mit 104½ Jücker Landes, worunter sich pptr. 50 Jücker Pflugland, so in den ersten Heuer Jahren fast alle gültig gebauet worden, sodann sind darunter 7 Jücker mit Rocken besaamet, und können den Unfruchtbar den nach, noch wohl einige Jücker zum Ausbruch dabey gegeben werden.

4) Weyl. Meinert Hüpers Erben ihre bey Hevendorf belegenen 13 Jücker grünes Land, worunter 7 Jücker Fettweiden, am 5. März d. J. in Koopmanns Wirthshaus zu Esenshamm auf 1 Jahr aus der Hand.

5) Die von Martin Heinemann bisher bewohnte, Vierk Varen Kindern gehörende Hoffstelle zur Blererwisch mit 57 Jücker Landes, worunter 13 Jücker Pflugland, am 3. März in Böschens Wirthshaus zu Abbehausen auf 3 Jahre.

6) Hermann Stöver zum Hackendorferwarp zwey Häuser von Maytag 1810 an, eins mit 11½ Jücker und das andere mit 4 Jücker, wovon 2 Jücker gemähet werden können. Liebhaber wollen sich bey ihm einfinden.

7) Jürgen Daacksen zu Boving seine von Johann Harms ehemals gekaufte Hoffstelle, zur Blererwisch belegen, mit 34 Jücker Landes, worunter 12 Jücker Pflugland befindlich sind, und noch 3 bis 4 Jücker aus dem Grünen gebrochen werden, aus der Hand.

8) Der Gastwirth Witke Seelmeyer zu Neuenfelde einige Jücker Heuland von den besten Ochsenweiden auf Jürgen Menken Bau zu Hammelwarden, am 3. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause aus der Hand.

9) Außer dem Everßen Thore einige Gärten und einige Stück Gartentand. Hegeler.

10) Meine zu Stollhamm belegene Hoffstelle mit 18 Jücker Landes, worunter 4 Jücker Pflugland, am 3. März im Jurekenschen Wirthshaus zu Abbehausen. Joh. D. Oltmanns.

Sachen, welche gestohlen sind.

Vor kurzem von meinem Rockenmoor, belegen beym Neuenwege, aus dem dort befindlichen Busche 6 Stück Büchsbäume. Wer mir den Thäter so amugeben vermag, daß ich ihn beym Gerichte belangen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 10 Rthlr. Gold. Sprump.

Wittwe Kohren.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Die in Nr. 49. des vorigen Jahrgangs der W. A. bekannt gemachten 2 Rindquenen sind nicht abgefordert. Ich bitte den rechtmäßigen Eigenthümer sie innerhalb 14 Tagen gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung sämtlicher Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls werde ich sie als zu meiner Befriedigung ansehen. Ellwürden. Rencke Heimje.

2) Es ist im Sommer 1809, kurz nach dem Durchmarsch fremder Truppen zu Brake, ein mit Silber beschlagener Pflaßentopf nebst Rohr gefunden, der jetzige Inhaber dieser Pflaß hält es für Pflicht, solches bekannt zu machen, mit dem Beyfügen, daß der etwaige Eigenthümer sich bey dem Schullahrer Meyer zum Selmar melden möge.

Personen, welche im Dienst verlangt werden.

1) Ein wohlterzogener Knabe, welcher die Küperprofession erlernen will. Ovelgönne.

D. Scherbring, Küpermeister.

2) Auf May d. J. ein Knecht, welcher mit Pferden gut umzugehen weiß und übrigens von seinem guten Betragen Beweise aufzeigen kann. J. W. Uddicks zu Seefeld.

3) Gegen May d. J. ein Bursche der Lust hat die Bäckerey zu erlernen. Selbiger kann nicht allein Rocken- und Weißbrodbacken, sondern auch Kuchen und anderes Backwerk zu machen lernen. Nähere Nachricht erteilt Joh. Buhmann, Bäcker bey dem Kaufmann Bied zu Harrien bey Brake.

4) Ein Lehrbursche, welcher Lust hat die Küperprofession zu erlernen, je eher je lieber.

Küpermeister A. Lorenz hieselbst.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

Eine Person von guter Herkunft, die 12 Jahre in einem Hause als Haushälterin gedient, worüber sie Zeugnisse beybringen kann, wünscht auf ähnliche Art oder als Köchin in einem Gasthose oder einer anderen großen Wirtschaft, da sie Kochen und Backen aus dem Grunde versteht, je eher je lieber wieder anzukommen. Nähere Nachricht bey
Breithaupt, Uhrmacher.

Gelder, welche ausgeben werden.

- 1) 10 Rthlr. 36 Gr. Gold Pupillengelder sofort. J. W. Addeks zu Seefeld.
- 2) Claus Wiedmann zum Schweyeraußendeich 60 Rthlr. Gold Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit.
- 3) Des weyl. Albert Hobbie Kinder Vormünder, Henke Hobbie und Detje Onken in Betel, auf kommenden May 1800 Rthlr. Gold Pupillengelder.
- 4) Friederich Kleppenburg zum Aferwarp sofort 24 Rthlr. Pupillengelder.
- 5) 35 Rthlr. Armengelder sofort gegen gehörige Sicherheit bey dem Juraten Oltmanns zu Burhave.
- 6) Deym Schlächterante 100 Rthlr. sofort. J. H. Grise.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 15. Febr. d. J. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst bekannt. Frieschenmoor.

Johann von Minden. Ahlke Margr. von Minden, geb. Naders.

Todes-Anzeigen.

1) Sanft entschlummerte am 3. Februar meine gute Ehefrau Ahlke Margarethe geb. Brinkmann nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen einer Brustkrankheit und in einem Alter von 52 Jahren 6 Monaten. Drey Söhne und eine Tochter betrauern mit mir den Verlust ihrer treuen Mutter.

Johann Wenke Müller zur Hahnenknoyer Mühle im Kirchspiel Rodenkirchen.

2) Nach einer kurzen Brustkrankheit vollendete am 16. Febr. d. J. meine gute Mutter, weyl. Organist Müller zu Bardewisch Wittwe, vormals verehelichte Branum, ein gebohrene Bollers, in ihrem 63sten Lebensjahre ihre irdische Laufbahn. Theilnehmende Verwandte und Freunde werden meinen gerechten Schmerz über diesen, meiner häuslichen Lage wegen, doppelt harten Verlust gewiß mit mir empfinden, aber auch fühlen, daß alle Beyleidsbezeugungen meinen Gram nur vermehren würden. Bardewisch.

B. Müller, Stiefsohn der Verstorbenen.

3) In der Nacht vom 23. auf den 24. Febr. d. J. starb nach einer kurzen schlagartigen Krankheit zu unserm aller Betrübniß unsre gute Mutter und Schwiegermutter, des weyl. Johann Hinrich Kohns, Hausmanns zur Ofternburg, Wittwe, eine geb. Büßelmann, in ihrem 62sten Lebensjahre. Indem wir dieses allen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit anzeigen, verbitten wir uns alle schriftliche Beyleidsbezeugungen, die unsern gerechten Schmerz über den Verlust einer so braven und biederen Frau, wie die Verbliebene war, nur vermehren würden. Ofternburg. Der Verstorbenen Kinder und Schwiegerkinder.

4) Den tödtlichen Hintritt meiner herzlich geliebten Ehefrau Susanne Henriette, gebohrene Scholz, die am 18. d. M. in 22sten Lebensjahre und 2ten unsrer Ehe mit durch Schwindsucht von der Seite gerissen, mache ich meinen Gönnern, Verwandten und Freunden hiedurch bekannt, und verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen.
Hinrich Albrecht Hoffmeier, Kaufmann zu Burhave.

Sis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel enrichtet werden.

Nach einer Protocollar-Entscheidung der Cammer vom 25. Jan. d. J. ist Johann Hinr. Schödermann zu Hagen bey Behta wegen eines verübten Jagd-Excesses zu einer zweymonathlichen Zuchthausstrafe condemnirt worden.

Wegen überwiesener gefährlicher Realinjurien an Gelsche Anna Lüschen zum Hockensberge ist Friesdrich Timmermann zum Busch vermöge Erkenntnisses des hiesigen Herzogl. Landgerichts vom 13. Septemb. v. J. zu einer 3tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt und diese Strafe nunmeyro an demselben vollzogen worden.